

Beiblatt zur Ermächtigung durch den Kontoinhaber zur Kontenwechselhilfe (§ 21 des Zahlungskontengesetzes)

Zu Ziffer 1.a):

Die Liste der bestehenden Daueraufträge und Terminüberweisungen soll folgende Daueraufträge und Terminüberweisungen

erfassen ausnehmen:

Zu Ziffer 1.b):

Die Liste der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontowechsel transferiert werden sollen, soll folgende Lastschriftmandate

erfassen ausnehmen:

Zu Ziffer 1.c):

Die Liste der verfügbaren Informationen über eingehende Überweisungen auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten soll folgende Überweisungen

erfassen ausnehmen:

Die Liste der verfügbaren Informationen über vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Zahlungskonto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten soll folgende Lastschriften

erfassen ausnehmen:

Zu Ziffer 2.a):

Ab dem angegebenen Datum sind

- folgende Lastschriften nicht mehr zu akzeptieren:
 Lastschriften nicht mehr zu akzeptieren, mit Ausnahme folgender Lastschriften:
-

Ab dem angegebenen Datum sind

- folgende eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren:
 eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren, mit Ausnahme folgender eingehender Überweisungen:
-

Zu Ziffer 2.b):

Ab dem angegebenen Datum sind vom übertragenden Zahlungsdienstleister

- folgende bestehenden Daueraufträge und Terminüberweisungen nicht mehr auszuführen:
 bestehende Daueraufträge und Terminüberweisungen nicht mehr auszuführen, mit Ausnahme folgender Daueraufträge und Terminüberweisungen:
-